



Betriebskonzept

1. Ausgangslage

Der Tageselternverein Worb (TEV Worb) übernimmt im Auftrag der Gemeinde Worb sämtliche Aufgaben betreffend der Betreuung von Kindern bei Tagesfamilien in den Gemeinden Worb und Muri b. Bern.

Es besteht eine *Leistungsvereinbarung* zwischen dem TEV Worb und der Gemeinde Worb. Die Betreuung in Tagesfamilien unterliegt kantonalen Vorgaben. Insbesondere gilt die *Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)*.

2. Zielsetzung

Zweck des Betriebs ist

- die Vermittlung und Begleitung von Tagesbetreuungsplätzen in Familien
- die Beratung von Eltern und Betreuungspersonen
- die Anstellung der Betreuungspersonen für die Betreuung der Tageskinder
- die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen und Geschäftsstelle
 - ▶ Siehe *Statuten Art. 2e*

3. Zielgruppe

Der TEV Worb betreut Kinder ab 8 Wochen bis Schulbeginn. Im Einzelfall können auch Schulkinder betreut werden. Weitere Angaben dazu

- ▶ Siehe *Regelung Kinderbetreuung Kp. 2.3*

Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum. Die minimale Betreuungszeit beträgt einen halben Tag pro Woche.

- ▶ Siehe *Regelung Kinderbetreuung Kp. 2.4*

Über die Aufnahme der Kinder wird nach folgenden Prioritäten gemäss ASIV Art. 8 entschieden:

- a. Vorrang haben Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- b. Falls darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die wegen Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Ist das Kontingent der subventionierten Plätze ausgeschöpft, können Plätze ausserhalb des Kontingents zum Vollkostenbetrag vermittelt werden.

In Notfällen kann der Sozialdienst der Gemeinde Worb, in Absprache mit der Geschäftsstelle, auch Kinder ausserhalb der Dringlichkeitsliste vermitteln lassen.



4. Organisation und Zuständigkeiten

Gemäss *Statuten Art. 13* führen die Mitglieder der Geschäftsstelle den TEV Worb operativ nach den Vorgaben des Vorstandes.

Organisation und Zuständigkeiten sind in folgenden Unterlagen detailliert geregelt:

<i>Statuten</i>	Regelt die Mitgliedschaft im Verein, Organisation, Finanzen und Unterschriften.
<i>Funktionendiagramm</i>	Regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Vorstandes, Präsidiums, der Geschäftsstelle (Vermittlung, Finanzverantwortliche) der Gemeinde, der Mitgliederversammlung, der GEV und der Revisionsstelle.
<i>Geschäftsreglement</i>	Regelt die Organisation, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen des Vorstandes und der Geschäftsstelle.
<i>Stellenbeschrieb</i>	Definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit der Angestellten (Betreuungspersonen, Vermittlerinnen, Verantwortliche Finanzen und Administration) und des Präsidiums.

5. Anforderungen an Mitarbeitende

- ▶ Siehe *Anforderungsprofile* Betreuungsperson, Vermittlerin, Verantwortliche Finanzen und Administration, Präsidium und *Geschäftsreglement*.

6. Abwicklung Administration und Finanzen

- ▶ Die Buchhaltung wird über die EDV der Firma Glogger GmbH abgewickelt.
- ▶ Inkasso Elternbeiträge siehe *Regelung Kinderbetreuung Kp. 3*

7. Vorhandene Konzepte

Pädagogische Grundsätze:

- ▶ Siehe *Pädagogisches Konzept in Tagesfamilien (SVT), Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen (kibesuisse), Kernaufgaben der Kinderbetreuung, Regelung Kinderbetreuung*

Notfallkonzept:

- ▶ Siehe *Vorgehen bei einem aussergewöhnlichen NOTFALL*

Weiterbildungskonzept:

- ▶ Siehe *Obligatorische Weiterbildung für Betreuungspersonen*

Letzte Änderung: 1. Januar 2019